

Schönbach, am 25.02.2024

Kundmachung

über die Auszahlungseinzelheiten des Jagdpachtschillings
für das Genossenschaftsjagdgebiet Schönbach-Dorfstadt

Die Abholung des Jagdpachtschillings hat **innerhalb von sechs Monaten** ab Kundmachung bei der Marktgemeinde Schönbach, 3633 Schönbach 6, zu erfolgen.

Die Überweisung der Beträge ist möglich bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen.

Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur eine Abholung ist möglich).

Nicht abgeholte (oder nicht überwiesene) Beträge werden dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck: **Markierung land- und forstwirtschaftlicher Anwesen** zugeführt.

Der Bürgermeister



Ewald Fröschl

angeschlagen am: 25.02.2024

abgenommen am: 25.08.2024

